

Checkliste: Schulungsanspruch nach § 37 Abs. 6 BetrVG

Mit dieser Checkliste prüfen Sie, ob Ihre Seminarbuchung rechtssicher ist.

Prüfpunkt	Darauf kommt es an	Erledigt
Beschluss	Haben Sie im Gremium einen ordnungsgemäßen Beschluss gefasst?	☐
Zeitpunkt	Sind beim Zeitpunkt der Schulung die betrieblichen Notwendigkeiten berücksichtigt worden?	☐
Erforderlichkeit	Ist die Schulung für Ihre Betriebsratsarbeit erforderlich? Grundlagenwissen ist erforderlich für alle neu gewählten Betriebsräte. Grundlagen-Seminare können Sie besuchen, ohne dass die Erforderlichkeit der Schulung begründet werden muss. In der Schulung geht es um diese Grundlagenkenntnisse: • Arbeits- und Betriebsverfassungsrecht • Datenschutz • Arbeits- und Gesundheitsschutz • Wirtschaftliches Basiswissen Spezialwissen ist erforderlich für bestimmte Funktionen und Aufgaben im Gremium. Bei Spezialseminaren muss die Erforderlichkeit besonders begründet werden. Diese Fragen helfen Ihnen bei der Begründung: • Fehlt Ihnen das Spezialwissen zu diesem Thema? • Sind Sie für dieses Thema im Gremium zuständig? • Gibt es einen aktuellen betriebsbezogenen Anlass?	☐
Kosten	Erscheinen die anfallenden Kosten mit Blick auf die betriebliche Situation verhältnismäßig?	☐
Arbeitgeber informieren	Haben Sie Ihren Arbeitgeber rechtzeitig über die Teilnahme an der Schulung (und bei Spezialseminaren über deren Erforderlichkeit) informiert?	☐

Alle Häkchen gesetzt? Dann haben Sie einen Schulungsanspruch gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG und können gleich Ihr passendes W.A.F. Seminar unverbindlich reservieren. Alle Seminare finden Sie unter waf-seminar.de.

Haben Sie noch Fragen? Unser Team von Juristen hilft Ihnen gerne weiter: 08158 99720